

Individuelle Krebsfrüherkennung

Urologen verwahren sich gegen pauschale PSA-Verurteilung

Ärzte unter Generalverdacht: Angesichts der erneuten Pauschalverurteilung individueller Gesundheitsleistungen (IGeL) und der damit verbundenen Ärzte-Diffamierung durch den Medizinischen Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS) anlässlich der Präsentation ihres aktuellen IGeL-Monitors im Juli in Berlin, verwahren sich die DGU und der BDU gegen die erhobenen Vorwürfe.

„IGeL ist kein Volkssport unter Fachärzten, und Ärzte sind keine Abzocker“, sagt DGU-Generalsekretär Prof. Oliver Hakenberg. „Selbstzahlerleistungen können im

individuellen Fall medizinisch sinnvoll sein. Dazu zählen DGU und BDU ausdrücklich auch den PSA-Test zur individuellen Früherkennung“, sagt BDU-Präsident Dr. Axel Schroeder. Dass der IGeL-Monitor den Bluttest zur Früherkennung von Prostatakrebs tendenziell negativ beurteilt, entspreche nicht der aktuellen wissenschaftlichen Datenlage und offenbare erneut, dass die vermeintlich neutralen Voten des IGeL-Monitors keineswegs unfehlbar sind.

„Die Datenlage zum PSA-Test hat sich verändert, nachdem sich mit der US-amerikanischen PLCO-Studie eine wichtige Studie, die gegen den Nutzen der PSA-basierenden Früherkennung sprach, kürzlich als fehlerhaft herausgestellt hat“, sagt DGU-Präsident Prof. Kurt Miller. Dies müssten auch die Kassen in ihrem IGeL-Votum berücksichtigen. 2015 hatte der IGeL-Moni-

tor bereits sein Urteil über eine HNO-Leistung revidieren müssen. Derzeit hat das Portal sein Urteil zum Toxoplasma-Test zur Prüfung vom Netz genommen.

Die Präsidenten betonen: „DGU und BDU halten an ihrer bisherigen Einschätzung des PSA-Testes und ihrer Empfehlung zu einer informierten individuellen Entscheidung zur Früherkennung von Prostatakrebs fest.“ „Die aktuelle Entwicklung bei der PLCO-Studie zeigt einen Trend zugunsten des PSA-Testes“, sagt BDU-Präsident Schroeder. „DGU und BDU werden weiter die laufende europäische ERSPC-Studie und die PROBASE-Studie beobachten und die gemeinsamen Empfehlungen zur Früherkennung weiterhin auf der Grundlage gesicherter Erkenntnisse abgeben“, so Dr. Schroeder weiter.

Nach einer Pressemitteilung (DGU/BDU)